

Herausgeber/-innen

Prof. Dr. Ursula Schröder,
Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik an der
Universität Hamburg (IFSH)

Prof. Dr. Volker Franke,
Kennesaw State University,
Kennesaw, Georgia (USA)

Prof. Dr. Hans J. Giessmann,
Director Emeritus,
Berghof Foundation, Berlin

Dr. Sabine Jaberg, Führungsaka-
demie der Bundeswehr, Hamburg

Dr. Patricia Schneider, IFSH

Schriftleitung

Prof. Dr. Ursula Schröder

Redaktion

Dr. Patricia Schneider
(V.i.S.d.P.), IFSH

Susanne Bund

FKpt Prof. Frank Reininghaus

Dr. Sybille Reinke de Buitrago

ORR Dr. iur. Tim René
Salomon LL.M. (Glasgow)

Beirat

Dr. Detlef Bald, München

Prof. Dr. Susanne Buckley-
Zistel, Universität Marburg

Prof. Dr. Sven Chojnacki, FU
Berlin

Alain Deletroz, Vizepräsident
International Crisis Group

Dr. Véronique Dudouet, Berghof
Foundation, Berlin

Prof. Dr. Pál Dunay, George C.
Marshall European Center
for Security Studies

Prof. Dr. Heinz Gärtner,
Universität Wien

Prof. Dr. Laurent Götschel,
Universität Basel

Prof. Andrea de Guttry, Scuola
Sant'Anna, Pisa

PD Dr. Hans-Joachim Heintze,
Ruhr-Universität Bochum

Heinz-Dieter Jopp, KptzS a.D.
ehem. FüAkBw, Hamburg

Prof. Dr. Heinz-Gerhard
Justenhoven, IThF, Hamburg

Dr. Jocelyn Mawdsley,
Newcastle University

Dr. Anja Seibert-Fohr,
MPI Heidelberg

Dr. Marianne Wade,
University of Birmingham

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner,
FEST, Heidelberg

THEMENSCHWERPUNKT

Das Projekt „Friedenslogik“ im Kontext der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Christiane Lammers

English Title: The Project “Logic of Peace“ in the Context of the German Platform for Peaceful Conflict Management

Abstract: After the end of the cold war, the clear distinction between peace and security was blurred. Political debates in Germany about peace were dominated increasingly by terms of security. Especially the concept of a broader, comprehensive, and netted security was gaining ground. Civil peace organizations reacted by developing their own concept from 2010 on, a concept that took up their experiences and that was based on the knowledge of peace science. This approach defines principles and dimensions of action that correspond to the logic of peace. It is suitable not only to align nongovernmental organizations' work in the field, but also to reflect both state action and political concepts.

Keywords: Logic of peace, conflict transformation, nongovernmental organizations, the German Federal Government's “Guidelines on Preventing Crises, Resolving Conflicts, Building Peace”

Stichwörter: Friedenslogik, Konfliktbearbeitung, Nichtregierungsorganisationen, Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“

1. Einleitung

Der Begriff Friedenslogik wurde Anfang der 2010er Jahre im Kontext zivilgesellschaftlicher Friedensorganisationen kreiert. Diese schlugen damit einen neuen Weg ein, um in den zusehends von Sicherheitsvokabular dominierten Debatten selbstbestimmter und mit einer griffigen, eingängigen Wortkonstruktion Handlungsansprüche sowohl an die eigene Praxis als auch an die

Politik zusammenzufassen und Position im Umgang mit Krisen und Konflikten zu beziehen. Im Folgenden wird zunächst dieser Weg nachgezeichnet, indem auf das veränderte Begriffsverhältnis zwischen Frieden und Sicherheit in der deutschen politischen Debatte eingegangen und dann die konkrete Wortschöpfung der Friedenslogik innerhalb des zivilgesellschaftlichen Netzwerks Plattform Zivile Konfliktbearbeitung nachgezeichnet wird. Um nicht im Abstrakten zu verbleiben, werden darauf folgend die

Grundfundamente der Friedenslogik dargestellt und die konkrete Anwendung des Konzepts im Kontext zivilgesellschaftlicher Projektarbeit wie auch im Leitlinienprozess des Auswärtigen Amtes thematisiert. Am Ende steht die Frage, wie mit der Realität der sich in weiten Teilen widersprechenden Handlungslogiken der Sicherheits- und der Friedenslogik umzugehen ist.

2. Friedenslogik – eine zivilgesellschaftliche Reaktion

Ein Blick zurück: Bis Ende der 1980er Jahre war es relativ eindeutig, dass im öffentlichen und politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland mit Sicherheitspolitik vor allem Militärpolitik gemeint war. Friedens- und Sicherheitspolitik wurden vorwiegend als zwei getrennte, wenn auch mit Überschneidungen versehene Politikfelder behandelt. In den 1990er Jahren vollzog sich eine Wandlung: Die mit der Koppelung zwischen dem Ziel Sicherheit und dem Mittel Militär implizierte relative Eindeutigkeit sowohl des politischen Ziels (äußere Sicherheit, nationale Integrität) als auch des Mittels (militärische, d.h. staatliche Gewaltmittel) von Sicherheitspolitik wurde aufgelöst. Allerdings konnte der Friedensbegriff davon nicht profitieren. Im Gegenteil: Er spielte eine immer geringere Rolle, sieht man von seiner Verwendung in UN-Zusammenhängen¹ einmal ab. Der bis *dato* durchaus als konkretes politisches Ziel formulierte Friedensanspruch staatlicher Politik verschwand, mit Ausnahme seiner deklaratorischen Nutzung, zunehmend in den Hintergrund. Der Begriff des Friedens verlor durch seine Gleichsetzung mit jenem der Sicherheit seine Originalität. Operativ wurde er zunehmend nur noch für zivilgesellschaftliche Kontexte genutzt. Praxisformate wie der Zivile Friedensdienst erhielten auch staatliche Anerkennung und Förderung, allerdings beschränkten sich ihre Projekte überwiegend auf die Arbeit in Nachkriegsgesellschaften, also auf die Konfliktnachsorge.

Im Unterschied zum Friedensbegriff erfuhr der Sicherheitsbegriff eine Ausweitung und insofern eine Aufwertung. Die deutsche Politik stellte ihm variierende Adjektive voran: Zuerst war im Allgemeinen von erweiterter, später auch von umfassender Sicherheit die Rede.² Auch die überwiegend im Kontext der Vereinten Nationen entwickelte Konzeption menschlicher Sicherheit³ zog in deutsche Strategiedokumente ein.⁴ Damit umschloss Sicherheitspolitik verschiedenartige, aber nunmehr

kaum voneinander abgrenzbare Handlungsziele und Problemlagen unterschiedlichster Politikfelder – etwa der Ressourcensicherung, der Entwicklungspolitik, der Ökologie und der Migration. Hinzu kam mit dem Weißbuch 2006 der Begriff der vernetzten Sicherheit.⁵ Er diente als Begründung nicht nur zur Ausweitung der Handlungsbereiche des Militärs, sondern auch für Kooperationsnotwendigkeiten zwischen dem Militär und anderen staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren.⁶

„Ziviles“ – bisher Synonym für ausdrücklich nichtmilitärisches, Grundbedürfnis orientiertes und mit eigener Logik ausgestattetes Handeln⁷ – wurde sowohl in sicherheitspolitische Strategien als auch ins operative Handeln intervenierender Staaten eingebunden. Der deutlich sichtbare erste Schritt erfolgte mit der Implementierung neuer Formen der zivil-militärischen Zusammenarbeit während der Balkankriege unter dem Stichwort *Civil-Military Cooperation* (CIMIC),⁸ die die NATO 2001 zur taktischen Doktrin erklärte.⁹ Ein zweiter Schritt bestand in der Aufstellung sogenannter *Provincial Reconstruction Teams* (PRTs)¹⁰ – ab 2003 in Afghanistan, ab 2005 auch im Irak.

Die zunehmende Dominanz des Begriffs „vernetzte Sicherheit“ zeigte sich auch in der Titulierung des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“, den der Bundestag 2010 einrichtete. Zivilgesellschaftliche Organisationen sahen sich nun mit der Situation konfrontiert, dass ihre entwicklungspolitische, menschenrechtliche und humanitäre Arbeit in Konfliktgebieten direkt in einen sicherheitspolitischen Kontext gestellt wurde.¹¹ Dieser Konflikt erreichte seinen Höhepunkt, als im Zuge der Ausschreibung einer Afghanistan-Fazilität durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sich die Nichtregierungsorganisationen (NROs) mit den sicherheitspolitischen Zielen des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr einverstanden erklären sollten.¹²

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen stemmten sich in ihrer politischen Arbeit gegen ihre Vereinnahmung: Informa-

1 Siehe z.B. in UN-Dokumenten (u.a. Agenda for Peace) oder in der Benennung und Einordnung von UN-Missionen als Friedensmissionen.
2 Siehe Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Hamburg/Berlin/Bonn, 2001. Zur friedenswissenschaftlichen Diskussion über die Funktionalität der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs siehe z.B. Lothar Brock, Der erweiterte Sicherheitsbegriff – Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: Die Friedens-Warte, 3-4/2004, 323ff.
3 Schon 1994 tauchte der Begriff menschliche Sicherheit im „UN-Human Development Report 1994“ auf, siehe <http://www.hdr.undp.org/en/content/human-development-report-1994> (abgerufen 13.03.2020). Er forderte den dringlichen Wechsel der Sicherheitskonzeptionen hin zu einer Sicherheit der Zivilbevölkerung und der Sicherheit durch nachhaltige Entwicklung.
4 Siehe bspw. im Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung der Bundesregierung (2004), weitere Hinweise und Erläuterungen hierzu in der Ausarbeitung „Das Konzept der menschlichen Sicherheit“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (2006); siehe <https://www.bundestag.de/resource/blob/414990/4538663de8880fa70263d18cca79c02a/WD-2-191-06-pdf-data.pdf> (abgerufen 13.06.2020).

5 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hg.), Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006; insbesondere Kapitel 1.4 „Vernetzte Sicherheit“, S. 29ff.
6 Etwas zeitlich vor der „Versicherheitlichung“ zahlreicher Themenfelder erlangte der Begriff „humanitär“ eine zunehmende Verwendung im politischen Legitimationsdiskurs militärischen Handelns. Auch hier gab es ähnliche Prozesse der Verwischung von begrifflichen Abgrenzungen, von Handlungsprinzipien, von Unterscheidungen zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern; siehe https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/sites/germany/files/mediathek/entity/document/2001-humanitaere-debatte-fluechtlingschutz_0.pdf (abgerufen 10.05.2020).
7 Siehe z.B. Begriff und Selbstverständnis des Zivildienstes.
8 Vgl. <https://www.bpb.de/apuz/26283/zivil-militaerische-zusammenarbeit-der-bundeswehr-im-balkan-einsatz?p=all> (abgerufen 15.06.2020).
9 Vgl. <https://www.nato.int/ims/docu/mc411-1-e.htm> (abgerufen 10.05.2020).
10 „‘Provincial Reconstruction Teams‘ sind kleine Gruppen, die sich aus militärischem und zivilem Personal zusammensetzen und in den Provinzen Afghanistans mit dem Ziel eingesetzt werden, sichere Rahmenbedingungen für Hilfsprogramme zu schaffen sowie die humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau in Gebieten mit anhaltenden Konflikten bzw. hohen Sicherheitsrisiken zu unterstützen.“ <https://www.nato.int/docu/review/2007/issue3/german/art2.html> (abgerufen 10.05.2020).
11 Vgl. Alexander Brand, Sicherheit über alles? Die schlechende Versicherheitlichung deutscher Entwicklungspolitik, in: Peripherie Nr. 122/123, 31. Jg. 2011, Münster, S. 209-235, siehe <https://www.budrich-journals.de/index.php/peripherie/article/download/24040/21002> (abgerufen 10.05.2020).
12 Vgl. https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/2010_Chronik.pdf (abgerufen 10.10.2020) sowie Susanne Schultz, Anti-zivil-militärisch? Politik von deutschen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in und zu Afghanistan, in: Peripherie Nr. 122/123, 31. Jg. 2011, Münster, S. 297-317.

tionsorientierte Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. die „Handreichung Themenbereiche und Konfliktfelder zivil-militärischer Beziehungen“¹³ sollten vor allem der Aufklärung über die unterschiedlichen Herangehensweisen von zivilgesellschaftlichen und militärischen Akteuren dienen. Dialogformate setzten auf den direkten Austausch zwischen den Kontrahenten. Sie mündeten aber allenfalls in einen Minimalkonsens wie z.B. den „Empfehlungen zur Interaktion zwischen VENRO-Mitgliedsorganisationen und der Bundeswehr“¹⁴, oder sie verhalten gleich ganz wie das Veranstaltungsprojekt der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) und der evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Ziviles und militärisches Engagement in Konflikten – Ministerien und Zivilgesellschaft im Gespräch“ (2011).

Schon bei der Jahrestagung der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (PZKB)¹⁵ 2010 fanden am Rande einer Plenumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten Diskussionen darüber statt, welchen Begriff man der „vernetzten Sicherheit“ entgegensetzen könne, um der Durchdringung der friedenspolitischen Diskussion mit sicherheitspolitischen Kategorien und Implikationen Einhalt zu gebieten. Der bisher in der politischen Debatte von NROs verwendete Slogan „Vorrang für Zivil“ erschien hierfür wenig hilfreich, denkt er doch das Militärische als Rückfalloption zumindest implizit mit. Auch der Alternativbegriff „vernetzter Frieden“ überzeugte nicht, da mit ihm lediglich ein verbaler Kontrapunkt gesetzt, aber nicht der prinzipielle Unterschied zwischen Frieden und Sicherheit adressiert würde.

3. Der Begriff wird kreiert – ein Konstrukt entwickelt

In Vorbereitung der PZKB-Jahrestagung 2012 tauchte dann ein anderes Wort auf. „Friedenslogik“ stand zunächst eher intuitiv im Raum.¹⁶ Mit der Gegenüberstellung zur Sicherheitslogik sowie dem Fokus auf der jeweils immanenten Logik bestanden (unausgesprochene) identitätsstiftende Anknüpfungspunkte zur sicherheitspolitischen Kritik der frühen Friedensbewegung und Friedensforschung in Deutschland. Im Unterschied zur damaligen Kritik an der Abschreckungslogik¹⁷ ging es nun vor

allem um die konstruktive Erarbeitung eines praxistauglichen Gegenbegriffs und -konzepts.

Unter dem Titel „Friedenslogik statt Sicherheitslogik – Gegenentwürfe aus der Zivilgesellschaft“ fand diese Jahrestagung in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum im März 2012 statt.¹⁸ Der Einladung folgten knapp hundert Teilnehmende aus allen „Milieus“ der Plattform (Wissenschaft, Menschenrechtsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit, Friedensdienst, Friedensbildung). Die Tagung diente einerseits der Analyse und Kritik der aktuellen Sicherheitspolitik. Andererseits ging es um Selbstreflexion der Werte und Prinzipien für eine Friedenspolitik aus zivilgesellschaftlicher Sicht. Ausgangspunkte der Überlegungen waren die zunehmende politische Akzeptanz deutscher Militäreinsätze bei gleichzeitigem Scheitern dieser vermeintlich kurzfristig möglichen „Konfliktlösung“, aber auch die „Versicherheitlichung“ vieler Lebensbereiche. Des Weiteren zeigte sich trotz des politischen Zuspruchs für die NRO-eigene Arbeit inzwischen deutlich, dass das Übergewicht militärischer gegenüber zivilen Ressourcen nicht abgebaut und zivilgesellschaftliche Arbeit eher als Beiwerk oder Technik (Stichwort „Instrumentenkasten“) denn als eigenständige Aufgabe verstanden wurde.

Folgende Leitfragen führten durch das Programm der Tagung: Wie sind die Ziele ziviler Konfliktbearbeitung im Sinne einer Friedenslogik zu bestimmen? An welchen friedenslogischen Prinzipien messen wir uns? Was wollen wir weiter bearbeiten? Drei wissenschaftliche Vorträge schufen die Grundlage für lebhaftere Diskussionen. Lothar Brock schlug in seinem Input über „Reflexive Friedenspolitik – Zivilgesellschaftliches Engagement in der Weltgesellschaft“ den Bogen vom allgemeinen völkerrechtlichen Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen zur Friedensförderung durch Konflikttransformation. Er problematisierte die Entgrenzung des Friedens- und Sicherheitsverständnisses. Sabine Jaberg analysierte in ihrem Vortrag „Das Mantra ‚Sicherheit‘ – Handlungslogiken, Prinzipien, Interessen“ die gängige Sicherheitslogik. Sie kritisierte deren Selbstbezüglichkeit und Gewaltoffenheit. Hanne-Margret Birckenbach verdeutlichte am Beispiel Syrien, wie eine friedenslogische Politik konkret zur Konflikttransformation beitragen könnte. Die sechs Arbeitsgruppen zu den Themen Friedensdienste, Menschenrechte, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensbildung gaben den Teilnehmenden dann Gelegenheit zum intensiven Austausch.

Kaum eine Jahrestagung der letzten Jahre der Plattform ZKB hatte ähnlich viele engagierte Nachfragen und positive Resonanz erzeugt.¹⁹ Daher entschied sich der Vorstand, Friedenslogik zu einem zentralen Begriff der zivilen Konfliktbearbeitung weiterzuentwickeln, um damit sowohl innerhalb der *Community* als auch im *Advocacyfeld* zu arbeiten. 2014 folgte die Veröffentlichung eines Dossiers „Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Theoretische Grundlagen und friedenspolitische Realisierung“

13 „Handreichung Themenbereiche und Konfliktfelder zivil-militärischer Beziehungen“, hrsg. Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH, Gustav Heinemann-Initiative (GHI), Bonn Nov. 2006, auf <http://www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file694.pdf> (abgerufen 10.05.2020).

14 Verband entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen (VENRO); Handreichung vom 08.04.2013; siehe www.venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/VENRO_Handreichung_Empfehlungen_Interaktion_080413.pdf.

15 Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ist das offene Netzwerk in Deutschland zur Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung. Sie umfasst heute 110 Einzelpersonen und 60 Organisationen, Gruppen und Einrichtungen. Die Mitglieder sind im In- und Ausland in der Friedensarbeit, Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit und Mediation, humanitären Hilfe und Friedenswissenschaft aktiv. – vgl.: www.konfliktbearbeitung.net.

16 Bei Literaturrecherchen zeigte sich, dass auch andere schon diesen Begriff gebrauchten, siehe z.B. Aurélien J. Colson, „The Logic of Peace and the Logic of Justice“, Erstveröffentlichung 01.04.2000 Research Article, vgl. <https://doi.org/10.1177/0047117800015001007> (abgerufen 28.04.2020).

17 Siehe bspw. Dieter Senghaas, Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit, Frankfurt a.M. 1969 (1981, 3. ergänzte Aufl.).

18 Vgl. Jahresbericht 2012 der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung; siehe <http://www.konfliktbearbeitung.net/plena> (interner Mitgliederbereich) (abgerufen 28.04.2020).

19 Die Vorträge von Sabine Jaberg und Hanne-Margret Birckenbach wurden im Nachgang zur Tagung publiziert – vgl.: Hanne-Margret Birckenbach, Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Gegenentwürfe aus der Zivilgesellschaft, in: W&F, 2/2012, auf <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1787> (abgerufen 28.04.2020). Sabine Jaberg, Sicherheitspolitik zwischen immanenten Tücken und Gestaltungsspielräumen – einige kategoriale Reflexionen, in: Sicherheit und Frieden (S+F), 2/2012, S. 81-87.

als Beilage der Vierteljahresschrift „W&F – Wissenschaft und Frieden“.²⁰ Mit den darin beschriebenen fünf Prinzipien und Handlungsdimensionen war die inhaltliche Füllung des hermeneutischen Konstrukts „Friedenslogik“ im Grundsätzlichen abgeschlossen.

4. Friedenslogik: Prinzipien und Handlungsdimensionen der Friedensarbeit

Das Grundgerüst der Friedenslogik fußt auf der Erkenntnis, dass Frieden sowohl durch die Abwesenheit von Gewalt als auch durch konstruktive Beziehungssysteme bestimmt ist. Der Sinn des Ansatzes besteht darin, soziale wie politische Praxis theoretisch so zu differenzieren, dass sie zum Ziel des Friedens beitragen können. Die „Friedenslogik“ stellt das kohärente Extrakt wesentlicher Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung dar, die im Spiegel langjähriger Praxis ziviler Konfliktbearbeitung reflektiert worden sind.²¹ Ein für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelter Flyer der Plattform ZKB verdichtet sie prägnant und grenzt sie gegenüber der Sicherheitslogik ab.²²

4.1 Die fünf Dimensionen und Handlungsprinzipien

Den Kern des Konstrukts Friedenslogik bilden fünf Dimensionen des Handelns in Konflikten, aus denen sich gleichzeitig auch Prinzipien für die Konfliktbearbeitung ableiten lassen.²³

1. Dimension der Festlegung des Handlungsziels: Was ist das Problem und was soll erreicht werden? Prinzip der *Gewaltabbau und der Gewaltprävention*: Friedenslogisch betrachtet wird bei der Konfliktbearbeitung die Gewaltdimension in den Mittelpunkt gerückt. Bestehende Gewalt soll verringert, drohende Gewalt verhindert werden. Gewalt wird hierbei verstanden als Erfahrung der Nichtbeachtung menschlicher Grundbedürfnisse. Mit dieser Prämisse, primär danach zu fragen, wo Menschen in einem Konflikt Gewalt erfahren, rückt die Opferperspektive gleichsam automatisch viel stärker ins Zentrum, als dies bei nicht-friedenslogischem Handeln der Fall ist.

2. Dimension der Problemanalyse: Wodurch entsteht die Gewalt? Prinzip der *Konfliktanalyse unter Einbeziehung eigener Verantwortung*: Konfliktbearbeitung kann nur gelingen, wenn eine tiefreichende Analyse die Komplexität des Konflikts erfasst. Hierzu gehört ein Akteursmapping ebenso wie die Klarheit über die Ursachen des Konflikts und die mit ihm verbundenen

Interessen. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, wo man selbst Anteile am Konflikt hat, denn die Veränderung eigenen Handelns ist allemal einfacher zu bewerkstelligen als das Handeln Dritter gezielt zu beeinflussen.

3. Dimension des Handlungsansatzes: Wie wird der gewaltförmige Konflikt bearbeitet? Die Prinzipien der *Deeskalation und Konfliktbearbeitung unter Beachtung der Dialog- und Prozessverträglichkeit*: Aus der Opferperspektive ist die Deeskalation eines Konflikts entscheidend. D.h. friedenslogisches Handeln wirkt auf Gewaltvermeidung und Opferschutz sowie auf eine substanzielle und nachhaltige Konfliktbearbeitung hin. Zwei hiermit verbundene Prinzipien geben dem Handeln zusätzliche Orientierung: Die Dialogverträglichkeit berücksichtigt die Erkenntnis, dass Konflikte letztlich nur in einem Dialog zwischen den Beteiligten geregelt werden können, also kooperativ. Vorbedingungen, die einer Seite unannehmbar erscheinen, scheiden daher ebenso aus wie die Ausgrenzung bestimmter Konfliktparteien. Die Beachtung des Prinzips der Prozessverträglichkeit verhindert, dass isolierte Handlungen und Entscheidungen ins Leere im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiv wirken.

4. Die ethische Dimension: Wie wird das Handeln gerechtfertigt? Das Prinzip der *werteorientierten Überprüfung und Unterordnung/Modifikation eigener Interessen*: Politisches Handeln in demokratisch organisierten Systemen muss begründet werden. Das vierte Prinzip der Friedenslogik nimmt eine Einordnung der im Raum stehenden Begründungen für Interventionen in Konflikten vor. Es betrifft sowohl die Grundsatzentscheidung, ob oder ob nicht interveniert wird, als auch die Einzelentscheidungen über Maßnahmen. Für Deutschland gilt, dass es zweifach verfassungsrechtlich und ethisch gebunden ist: zum einen an die Menschenrechte durch die Grundgesetzartikel 1 und 2, zum anderen an das Völkerrecht durch Grundgesetzartikel 25 und die UN-Charta. Diese Bindung rückt jedoch allzu oft zugunsten kurzfristig und eindimensional verstandener Interessen, zum Teil auch durch die Gleichsetzung von Partikularinteressen mit dem Allgemeinwohl in den Hintergrund. Aus friedenslogischer Sicht bedarf es daher einer ständigen Rückbindung von Interessen an Werte und Rechtsnormen, möglicherweise folgt daraus eine Zurückstellung und Modifikation von Interessen bzw. die Suche nach Handlungsoptionen, die sowohl den Werten als auch den Interessen genügen.

5. Die Dimension des Umgangs mit Misserfolgen und das Prinzip der *ergebnisoffenen Reflexion und Handlungskorrektur (Misserfolg?)*: Fehleinschätzungen beim Handeln in Konflikten liegen fast in der Natur der Sache. Insbesondere, wenn es um Handeln in anderen kulturellen Zusammenhängen, um eine Gemengelage beteiligter Akteure, um historisch gewachsene Konflikte, um Machtinteressen versus gesellschaftliche Entwicklung geht. Nichtintendierte Wirkungen zeigen sich oft erst mit Verzögerung. Um nicht in diese Falle zu laufen, gilt es Vorkehrungen zu treffen: Hierzu gehört neben der genauen Klärung realistischer Ziele und einer Fortschreibung der Konfliktanalyse eine ständige prozessbegleitende Überprüfung der Wirkungen. Solche Evaluationen müssen von unabhängigen (nicht-eingebetteten) Expert*innen ergebnisoffen durchgeführt werden. Ergänzend bedarf es einer konstruktiven Fehlerkultur, die Fehler nicht ängstlich auszuschließen oder zu vertuschen versucht, sondern offen mit ihnen umgeht, aus ihnen lernt und nach Alternativen sucht.

²⁰ Vgl. Dossier Nr. 75 in Wissenschaft und Frieden 2/2014, mit Beiträgen von Ulrich Frey, Christiane Lammers, Hanne-Margret Birckenbach, Sabine Jaberg, Christine Schweitzer und Andreas Buro, hrsg. von der Informationsstelle Wissenschaft und Frieden in Zusammenarbeit mit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, finanziert durch Brot für die Welt/ Evangelischer Entwicklungsdienst.

²¹ Zum Ende des Projekts „Friedenslogik weiterdenken“ stießen wir auf das Konzept „Shared Security“ des American Friends Service Committee (www.afsc.org). Es weist zentrale Parallelen zum Grundgerüst der Friedenslogik auf – vgl. http://www.konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/shared_security_booklet_web_0.pdf (abgerufen 13.06.2020).

²² Vgl. http://www.konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/friedenslogik_d-8s-web.pdf (abgerufen 13.06.2020).

²³ Die folgende Darstellung der Friedenslogik beruht zusammenfassend auf der in den Fußnoten 19, 20 und 22 aufgeführten Literatur.

4.2 Kontrastierung der Friedenslogik mit der Sicherheitslogik

Nicht nur die Begriffsgeschichte der Friedenslogik,²⁴ sondern auch Erfahrungen in diversen Veranstaltungen legen es nahe, Unterschiede zur Sicherheitslogik zu verdeutlichen. Die Projektarbeitsgruppe der Plattform ZKB überführte den heuristischen Frage-Antwort-Komplex in eine Tabelle (siehe Tabelle 1). Um Missverständnissen vorzubeugen: In beiden Fällen handelt es sich um hermeneutisch hergeleitete Prinzipien und Prämissen, nicht um empirische Realitäten, die immer von einer erhöhten Komplexität und von Grautönen geprägt sind.

Tabelle 1: Handlungsfokussierung Friedens- und Sicherheitslogik im Kontrast

Fragestellung und Handlungsfokussierung	Sicherheitslogische Antwort	Friedenslogische Antwort
Was wird als Problem wahrgenommen?	Bedrohung, Gefahr, Unsicherheit	Gewalt, die stattfindet oder bevorsteht
Handlungen orientieren sich an	Gefahrenabwehr und Verteidigung	Gewaltprävention und Gewaltminimierung zum Schutz von Betroffenen
Wodurch ist das Problem entstanden?	durch andere / von außen kommend	als Folge komplexer Konflikte
Handlungen zielen auf	Schuldzuschreibung, Wahrung eigener Interessen	Konfliktanalyse und Konflikttransformation – eigene Konfliktanteile einbeziehend
Wie wird das Problem bearbeitet?	mit Selbstschutz (Abschreckung, Drohung, Einsatz von Gewaltmitteln)	durch kooperative Konfliktbearbeitung
Handlungsansätze sind	Abschottung, Ausbau des Sicherheitsapparats, Drohungen bis hin zum Einsatz von Gewaltmitteln	Deeskalation, Schutzmaßnahmen für Opfer, gewaltlose Konfliktbearbeitung dialogverträglich und prozessorientiert
Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt?	mit dem Vorrang eigener Interessen	mit der Universalität von Menschenrechten und Völkerrecht
Rechtfertigung führt zu	Relativierung, Unterordnung und Anpassung von Normen an eigene Interessen	werteorientierter Hinterfragung eigener Interessen und ihre Modifikation im Sinne globaler Normen
Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert?	mit Selbstbestätigung, ohne Selbstkritik	mit offener, kritischer Reflexion
Handlungsfolge ist	Verschärfung der bisher eingesetzten Mittel oder Rückzug in die Passivität	Einräumung von Problemen bzw. Fehlern und Suche nach gewaltfreien Alternativen

(vgl.: Flyer „Friedenslogik weiterdenken“ hrsg. Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, 2. Aufl., 2019)²⁵

5. Friedenslogik weiterdenken – ein Anspruch in Zeiten „neuer deutscher Verantwortung“

Zivile Konfliktbearbeitung beinhaltet, dass sich ihr Anspruch und damit auch ihre Begriffe, Konzepte und Methoden nicht auf bestimmte Konfliktbereiche (z.B. Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Innenpolitik) begrenzen. Sie achtet darauf, dass die Zuordnung zu einem bestimmten Politikfeld nicht in ein starres Säulendenken mündet. „Friedenslogik statt Sicherheitslogik soll Deutschlands Politik bestimmen“, so überschrieb die Plattform ZKB ihren Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2013.²⁶ Kurz nach der Regierungsbildung von CDU/CSU und SPD fand im Januar 2014 in einer konzertierten Aktion, so erschien es jedenfalls, die Deklaration einer neuen außenpolitischen Rolle Deutschlands statt: Sowohl der damalige Bundespräsident Joachim Gauck als auch Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen und Außenminister Frank-Walter Steinmeier bekannten sich in ihren Grundsatzreden bei der Münchner Sicherheitskonferenz zur deutschen Verantwortung, die sich insbesondere durch früheres, entschiedeneres und substanzielleres Handeln in der Außen- und Sicherheitspolitik realisieren sollte.²⁷ In den Folgemonaten leitete Außenminister Steinmeier einen zeitlich aufwendigen Prozess der Neuausrichtung deutscher Außenpolitik ein. Dazu gehörten das „Review 2014 – Außenpolitik Weiterdenken“, die Umstrukturierung des Auswärtigen Amts mit der Schaffung der neuen Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe („Abteilung S“),²⁸ ein unter dem Namen „PeaceLab 2016 Krisenprävention weiter denken“²⁹ firmierender Veranstaltungs- und Web-Blog-Prozess. Die Verabschiedung der „Leitlinien Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“³⁰ erfolgte kurz vor der Bundestagswahl 2017 durch die Bundesregierung. Die Medien nahmen das neue Grundlagendokument vermutlich auch wegen des ungünstigen Beschlusszeitpunkts kaum wahr. Fast parallel zum *PeaceLab*-Projekt bewilligte das Auswärtige Amt der Plattform ZKB das Projekt „Friedenslogik weiterdenken. Dialoge zur Friedensarbeit und Politik“ und förderte es über das Programm „zivik“ von November 2016 bis Dezember 2017 finanziell. Eine Anschlussfinanzierung für 2018 wurde abgelehnt.³¹

Die Plattform ZKB verband mit dem Projekt drei Zielsetzungen: Es sollte erstens einen strukturierten Rahmen schaffen, um das

26 Vgl. <http://www.konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/Forderungspapier%20Kurz.pdf> (abgerufen 10.05.2020).

27 Siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/140201-bm-muesiko/259554>; <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.html>; <https://www.zeit.de/2014/07/deutsche-aussenpolitik-sicherheitskonferenz> (alle abgerufen 10.05.2020).

28 Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/humanitaere-hilfe/5-jahre-abteilung-s/2318434> (abgerufen 10.05.2020).

29 Siehe <https://peacelab.blog/debatte/peacelab-2016> (abgerufen 10.05.2020).

30 Veröffentlicht u.a. als Bundestagsdrucksache, siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/128/1812813.pdf> (abgerufen 10.05.2020).

31 Über die Gründe der Ablehnung kann nur spekuliert werden: Sie lagen zum einen in Schwierigkeiten im Bewilligungsverfahren selbst. So fiel der Beantragungprozess just in die Zeit, als wegen der Langwierigkeit der Regierungsbildung grundsätzlich keine Projekte von zivik bewilligt wurden, bzw. es wurden dann anschließend Kriterien für Projekte enger gesetzt. Zum anderen gab es politische Gründe wie z.B. die zumindest zeitweiligen Diskontinuitäten durch den Wechsel von Außenminister Sigmar Gabriel zu Außenminister Heiko Maas. Zu mutmaßen ist aber auch, dass das Auswärtige Amt den Beratungsprozess um Krisen- oder Friedenspolitik als abgeschlossen betrachtete. Einer großzügigen Einzelspende war es zu verdanken, dass zumindest bereits angelaufene Teilprojekte noch abgeschlossen werden konnten.

24 Siehe hierzu den Beitrag von Hanne-Margret Birckenbach und Sabine Jaberg in diesem Heft.

25 Siehe Fußnote 22.

Konzept der Friedenslogik noch stärker mit zivilgesellschaftlichen Praxisfeldern widerzuspiegeln. Zweitens sollte es einen friedenspolitischen Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen, politischen und staatlichen Akteuren begünstigen. Drittens erhoffte man sich nicht nur die inhaltliche Füllung des Ansatzes, sondern auch das Aufdecken möglicher Widersprüche und das Aufspüren sinnvoller Ergänzungen.

Ein wesentliches Moment für die Plattform, den mit mehr als einjährigem Vorlauf behafteten, mühsamen Antrags- und Projektweg durch das zivik-Verfahren zu beschreiten, war neben der Ankündigung der Neuformulierung der deutschen Außenpolitik die Resonanz auf ihre Jahrestagung 2014 zum Thema „Leitbild Frieden. Wege zu einer friedenslogischen Flüchtlingspolitik“. Erstmals war hier das Konzept mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, konkret Pro Asyl und das Netzwerk Flüchtlingsforschung diskutiert worden, die sich nicht direkt dem Arbeitsfeld zivile Konfliktbearbeitung zurechnen. Gerade bei ihnen stieß die Friedenslogik auf außerordentliches Interesse.³²

Im Rahmen des von zivik geförderten einjährigen Projekts fanden zahlreiche Veranstaltungen im zivilgesellschaftlichen Raum ebenso statt wie Hintergrundgespräche mit politischen Akteuren. Die Mitglieder des Fachrats – im Projektnachgang zu einer offenen Arbeitsgruppe der Plattform ZKB umgewandelt – boten und bieten sich als Referent*innen an. Flyer und andere Handreichungen sowie eine Webseite dienten einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit. Anwendbarkeit, Plausibilität und Kohärenz der Friedenslogik wurden in zahlreichen Kontexten auch über den Projektzeitraum hinaus diskutiert. Beispielsweise im Arbeitsfeld Friedensbildung (u.a. in einem Workshop beim Evangelischen Kirchentag 2017 sowie im Bundesweiten Netzwerk Friedensbildung) und in der entwicklungspolitischen Partnerschaftsarbeit (u.a. im Team der Arbeitsgemeinschaft FriedEnt) oder bei einer *Summerschool* der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM). Speziell im Kontext der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) war das Interesse an friedenslogischen Debattenbeiträgen groß (u.a. im Rahmen des friedensethischen Konsultationsprozesses der EKD und zum Projekt der Evangelischen Landeskirche Baden „Sicherheit neu denken“). Auch im akademischen Bereich wurde das Konzept Friedenslogik diskutiert (u.a. in einem Panel der Jahrestagung 2017 der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung). Besondere Erwähnung verdient zum einen die – im Rahmen des Projekts „Förderung direkter und struktureller Friedenspädagogik in Iran“ der Berghof Foundation³³ eröffnete – Möglichkeit, im Sommer 2017 den Ansatz in Workshops und Seminaren an zwei Universitäten im Iran vorzustellen und zu diskutieren,³⁴ zum anderen das von Beate Roggenbuck erarbeitete Fortbildungsmodul zur Friedenslogik, das in Fort- und Ausbildungsseminaren

des zivilen Friedendienstes, der zivilen Konfliktbearbeitung und in entwicklungspolitischen Zusammenhängen umgesetzt wird.

Es spricht viel dafür, dass das Projekt das gemeinsame Grundverständnis, was Friedensarbeit prinzipiell ausmacht, innerhalb der zivilgesellschaftlichen *Community* gestärkt hat. Dass es die Politik noch nicht „erreicht“ hat, macht u.a. der kritische Blick auf die oben schon erwähnten Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ deutlich. In diesem strategischen Grundsatzdokument bleiben die Zielbestimmungen von Interventionen, das Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Ansätzen, die Vorrangigkeit von Werten vor Interessen, die Implementierung unabhängiger Evaluationen auch weiterhin im Unklaren.³⁵

6. Schlussbemerkungen

Nach wie vor besteht zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren eine grundsätzliche Differenz über das Verständnis von Friedenspolitik und Friedensarbeit. Auf den Punkt gebracht geht es um die Frage der Vereinbarkeit verschiedener Logiken. In der alltäglichen Zusammenarbeit mag diese Differenz kaum eine Rolle spielen: Staatliche Programme der Friedensförderung können von zivilgesellschaftlicher Seite mitgetragen und sinnvoll genutzt werden. Dazu zählen Ansätze der Demilitarisierung, der Versöhnungsarbeit, der politischen Vermittlung, aber auch Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung wie Mediationsverfahren und spezifische Dialogprozesse.

Müsste aber für die nachhaltige Vorbeugung vor Gewalt in Konflikten nicht weitreichender und insgesamt systemischer angesetzt werden? Die Wirkmächtigkeit zivilgesellschaftlicher Ansätze – etwa der Friedensarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, der Menschenrechtsarbeit – ist begrenzt. Leider findet derzeit eine verlässliche Zivilisierung internationaler Politik, regionaler und innergesellschaftlicher Konfliktbearbeitung nicht statt. Das gilt auch mit Blick auf Deutschland. Wenn aber der Ansatz der Friedenslogik sich weiterhin als geeignet erweist, Gewaltverhältnisse zu problematisieren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Konfliktbearbeitung im Sinne des Friedens zu bewerten, dann sollte nicht davon abgesehen werden, ein ihm entsprechendes Handeln zu fordern und umzusetzen.



Christiane Lammers ist Politologin und Sozialpädagogin und seit 1996 wissenschaftliche Mitarbeiterin der FernUniversität in Hagen. Von 2009 bis 2018 war sie parallel hauptamtliche Geschäftsführerin der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und arbeitet dort weiterhin in der AG Friedenslogik mit. Ehrenamtlich engagiert sie sich außerdem in der Redaktion der Zeitschrift W&F – Wissenschaft und Frieden und im Friedensbildungswerk Köln e.V.

32 Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst veröffentlichte das von Hanne-Margret Birckenbach bei der Tagung gehaltene Hauptreferat in seiner Dialog-Reihe (Heft 14), siehe https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Dialog/Dialog14_Leitbild_Frieden.pdf (abgerufen 10.05.2020). Aufgrund der Nachfrage ist das Dialog-Heft inzwischen in 8. Auflage erschienen und wurde auch ins Englische übersetzt, sodass es für die Partnerarbeit zur Verfügung steht.

33 Vgl. <https://www.berghof-foundation.org/de/programme/friedenspaedagogik-globales-lernen/friedenspaedagogik-in-iran/> (abgerufen 10.05.2020).

34 Für diese Reise wurde die Friedenslogik-Kurzdarstellung auch in Farsi übersetzt – vgl. http://www.konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/flyer_friedenslogik_farsi_0619.pdf (abgerufen 10.05.2020).

35 Eine ausführlichere Kritik der Autorin an den Leitlinien aus friedenslogischer Sicht ist nachzuhören in der Mediathek des Deutschen Bundestags (Statement am 26.06.2017 im Bundestagsunterausschuss „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln“ <https://www.bundestag.de/mediathek?videoId=7121869#url=L211ZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03MTIxODY5&mod=mediathek>). Weitere Stellungnahmen siehe z.B. <https://www.ziviler-friedendienst.org/sites/ziviler-friedendienst.org/files/anhang/aktuelles/zfd-leitlinien-wertebasiert-aber-unverbindlich-28420.pdf>; <https://peacelab.blog/2017/06/reaktionen-auf-die-leitlinien> (alle abgerufen 10.05.2020).